

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

an die

**Bremer Toto und Lotto GmbH (Glücksspielanbieter)
Schwachhauser Heerstr. 115, 28211 Bremen**

Name/Geburtsname: _____

Vorname/n: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Gesetzliche Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich, Angaben sind freiwillig):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Sonstiges / Bemerkungen:

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre

<input type="checkbox"/>	postalisch an meine oben genannte Adresse zugesandt bekommen	
<input type="checkbox"/>	postalisch an die neben stehende Adresse zugesandt bekommen	Alternative Adresse: _____ _____ .
<input type="checkbox"/>	persönlich in der Zentrale der Gesellschaft/Spielbank abholen	Meine Telefonnummer für Terminabstimmung (Pflichtangabe): _____

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung: Ja Nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels:

<input type="checkbox"/> Pass / Personalausweis	<input type="checkbox"/> Versand des Dokuments an die Zentrale: Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt.
<input type="checkbox"/> ausländischem Ausweis	
<input type="checkbox"/> andere Papiere _____	

Bearbeitungsvermerke von LOTTO Bremen/von der Annahmestelle		
Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.		
_____	_____	_____
Name, Vorname des Mitarbeiters	Stempel	Ort und Datum

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) und Weiterleitung an das die zentrale Sperrdatei für das Land Hessen führende Hessische Ministerium des Innern und für Sport und deren Beauftragte erfolgt zur Durchführung der Spielersperre auf der Grundlage von §§ 8, 23 GlüStV.

Ich habe die folgenden Informationen zur Selbstsperre gelesen, die Bedingungen sowie die anhängenden Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) und dem Antrag auf Aufhebung der Sperre zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Bearbeitungsvermerke von LOTTO Bremen			
Art der Sperre	Eintragung in das dezentrale Sperrsystem	Übermittlung an das zentrale Sperrsystem	Mitteilung der Sperre an die zu sperrende Person

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- > **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, gem. § 23 GlüStV geführten Sperrdatei einzurichten.**
- > Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Glücksspielanbieter, d. h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen bzw. in der Rezeption einer Spielbank zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- > **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen („Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).**
- > Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegen nehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- > Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung eines Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4 Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > **Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.
- > Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) und dem Antrag auf Aufhebung der Sperre

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch Lotto Bremen sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, btl@lotto-bremen.de.

2. Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz bei Lotto Bremen können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

- per E-Mail: datenschutz@lotto-bremen.de,
- per Post: Bremer Toto und Lotto GmbH, Datenschutzbeauftragter, Postfach 106767, 28067 Bremen.

3. Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Sperrantrags mitteilen, werden von Lotto Bremen verwendet, um Sie vor der weiteren Spielteilnahme zu schützen und sind zunächst gänzlich unabhängig vom Spielangebot von Lotto Bremen. Wenn Ihr Sperrantrag bei uns angenommen wird, sind Sie jedoch sofort von den Sportwetten (gem. § 21 GlüStV), den Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial (gem. § 22 GlüStV) und dem Internetangebot (gem. § 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV) bei Lotto Bremen ausgeschlossen. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Sie können ferner einen gesetzlichen Grund für die Sperre mitteilen. Die Einrichtung der Spielersperre ist hiervon jedoch unabhängig (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO und § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag [GlüStV]).

Für die Zusendung der Bestätigung über die Eintragung der Sperre können Sie weitere freiwillige Angaben für eine Kontaktaufnahme angeben. Hier können Sie eine alternative postalische Adresse, eine Telefon- oder Faxnummer oder eine E-Mail-Adresse angeben. Geben Sie hier keine weitere Kontaktmöglichkeit an, wird die Sperrbestätigung zu Ihrer postalischen Anschrift geschickt.

Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person muss bei postalischer Zusendung ferner eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses dem Sperrantrag hinzugefügt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie, können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

4. Datenverarbeitung bei der Beantragung zur Aufhebung der Selbstsperre

Im Rahmen des Antrags für die Aufhebung der Selbstsperre erheben wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort, um Sie eindeutig in der Sperrdatei zu identifizieren.

Die weiteren Angaben, die Sie uns im Rahmen der Aufhebung zukommen lassen (Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, SCHUFA-Auskunft, Nachweis über Nicht-Bezug von Sozialleistungen, Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse etc.) erheben und verarbeiten wir, um die Aufhebung der Spielersperre durchführen zu können und einen Nachweis hierüber zu haben.

5. Empfänger

Ihre Daten werden von Lotto Bremen grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Für die effektive Durchsetzung der Spielersperre werden Ihre persönlichen Daten von Lotto Bremen in eine Sperrdatei eingetragen. Im Rahmen eines Abgleichs werden diese Daten an den Betreiber der OASIS-Sperrdatei (errichtet und betrieben vom Land Hessen; vertreten durch das Hessische Ministerium des Inneren und des Sports, Friedrich-Ebert-Allee, 65185 Wiesbaden, gem. § 23 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV) übermittelt und die Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 S. 1 GlüStV).

7. Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir auf Grund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrages Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen werden können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der für Lotto Bremen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Im Land Bremen ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, Tel: 0471 596-2010 oder 0421 361-2010, office@datenschutz.bremen.de. Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.